

## Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: Br-10-22/19

Aktenzeichen:

Amt: Soziales und Verwaltung

Datum: 05.07.2019

Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung

nicht öffentl. Sitzung

**Betreff:** Aufstockung der Sozialarbeit an der Oberschule Brück**Kurzinfo zum Beschluss****Finanzielle Auswirkungen: Ja**Gesamtkosten:  Jährliche Folgekosten: Finanzierung Eigenanteil:  Objektbezogene Einnahmen: Haushaltsbelastung: Veranschlagung:  mit Produktkonto:  FinanzH:  ErgebnisH: **geprüft und bestätigt:**\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kämmerer**geprüft und bestätigt:**\_\_\_\_\_  
Amtsleiter\_\_\_\_\_  
Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
SVV	1						

 Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite
**Unterschrift / Datum:**\_\_\_\_\_  
Vorsitzender der SVV

Beschluss-Nr.: Br-10-22/19

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

**Beschlusstext:**

Die Stadtverordnetenversammlung Brück beschließt die Aufstockung der Stelle der Sozialarbeit an der Oberschule Brück auf 1,0 VZÄ ab dem 01.08.2019 zum Beginn des neuen Schuljahres. Im Haushaltsplan 2020 muss der erhöhte Zuschuss in Höhe von 11.700 Euro berücksichtigt werden. Somit ist eine Gesamtsumme von 69.800 Euro für den Zuschuss Personalkosten Sozialarbeit an Schulen einzuplanen.

**Unterschrift / Datum:**


---

 Vorsitzender der SVV
**Begründung**

In den letzten Jahren sind die Bedarfe der Kinder und Jugendlichen an der Oberschule gestiegen. Fremdsprachige Schüler, ein hoher Anteil an Schülern in Fremdunterbringung (Kleinstheime, Pflegefamilien, Wohngruppen), Respektlosigkeit untereinander, unkontrollierte Mediennutzung und Cybermobbing erfordern noch höheren Bedarf an Einzelfallarbeit. Hierzu hat die Schulleitung der Oberschule eine Stellungnahme geschrieben. Die 30 Stunden Soziale Arbeit an der Oberschule reichen nicht aus, daher hat die Oberschule einen Bedarf an Aufstockung gemeldet und der Fachdienst Kinder, Jugend und Familien hat diesem zugestimmt.

Zusätzlich zu den je 0,75 VZÄ-Stellen für die Grund- und für die Oberschule kommt auf die Stadt Brück noch die weitere Finanzierung einer 0,25 VZÄ- Stelle für die Oberschule hinzu, diese wird durch eine zweite Sozialarbeiterin an der Oberschule sichergestellt.

Ab dem Jahr 2020 müssen für diese 0,25 VZÄ jährlich 8.700 Euro eingeplant werden. Der Landkreis und das Land fördern diese Stellen mit 7.250 Euro im Jahr.

	HH 2019	Planung für das HH 2020
Sozialarbeit an Grundschule		
0,75 VZÄ	27.500 €	30.500 €
Sozialarbeit an Oberschule		
0,75 VZÄ	27.400 €	30.500 €
0,25 VZÄ	3.400 €	8.700 €

